



Landgericht Bad Kreuznach | Postfach | 55506 Bad Kreuznach

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 708-0
Telefax 0671 708-1213
Mail: lgkh@ko.jm.rlp.de
www.lgkh.justiz.rlp.de

26.09.2024

Per E-Mail



Mein Aktenzeichen

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail

lgkh@ko.jm.rlp.de

Telefon / Fax

0671 708-1202
0671 708-1635

Ihre E-Mail vom 29.08.2024

Sehr geehrte



hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper bzw. die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C. H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

1/2

Sprechzeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Buslinie 205 ab Hauptbahnhof
Fahrtrichtung Ellenfeld bis
Haltestelle Justizzentrum

Parkmöglichkeiten

Parkplatz George-Marshall-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.lgkh.justiz.rlp.de. Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.



Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungslieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder an andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Vizepräsident des Landgerichts

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landgericht Bad Kreuznach schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

2/2

Sprechzeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Buslinie 205 ab Hauptbahnhof
Fahrrichtung Ellenfeld bis
Haltestelle Justizzentrum

Parkmöglichkeiten

Parkplatz George-Marshall-Straße